

DJG

Sonderinfo Nr. 08

11.02.2021

informiert:



Strandet die Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst?

**DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT
LANDESVERBAND NRW**

MITGLIED IM DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion

Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen des öffentlichen Dienstes bleiben auf der Strecke:

Mit Schreiben vom 18.01.2021 informiert die Landesregierung den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags NRW, dass die Arbeitsgruppen zur Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst ihre Beratungen abgeschlossen hätten. Was die Landesregierung nicht sagt: Über die vielfältigen Vorschläge der Gewerkschaften wurde in „Arbeitsgruppen“ kein Wort gesprochen. Stattdessen schlägt die Landesregierung freiwillige Mehrarbeit bis zu 44 Stunden wöchentlich vor. Es ist unklar, was das mit dem Anspruch auf steigende Attraktivität zu tun haben soll.

Jetzt stehen Spitzengespräche aus, die aber frühestens im April oder Mai terminiert werden. Was das im Vorfeld der ab Oktober 2021 anstehenden Tarifverhandlungen und der nachfolgenden Besoldungsrunde noch bringen kann, bleibt offen. Mit dem bisherigen Vorgehen hat die Landesregierung zunächst das Vertrauen der Gewerkschaften verspielt.

Es wurden zwei Arbeitsgruppen benannt. Eine sollte das Dienstrecht aufarbeiten, die andere sollte über die Optimierungsnotwendigkeiten bei besonders belasteten Berufsgruppen diskutieren. In beiden Arbeitsgruppen trugen die Gewerkschaften ihre Überlegungen vor, die von der Verwaltung unkommentiert zur Kenntnis genommen wurden.

Zu den Vorschlägen gehörten u.a.

- Verkürzung der Wochenarbeitszeit
- Strukturelle Verbesserung der Beihilfe und der
- Reisekosten sowie
- Erhöhung verschiedener Zulagen, z.B. Feuerwehr, Polizei und im Gesundheitsdienst

Zu einer zweiten Sitzung kam es nur bei der Arbeitsgruppe Dienstrecht. Hier legte die Landesregierung ein eigenes Konzept vor, mit dem freiwillig zu vereinbarenden zusätzlichen Arbeitsstunden bis zu einer Wochenstundenzahl von 44 Stunden auf einem Lebensarbeitszeitkonto begrenzt gutgeschrieben werden können.

Ein weiterer Vorschlag befasste sich mit dem Verfallschutz von Überstunden. Kein einziger Vorschlag der Gewerkschaften wurde aufgegriffen oder angesprochen.

Die Gewerkschaften lehnen Gespräche über eine Arbeitszeitverlängerung – egal ob freiwillig oder verpflichtend – ab. Das Thema ist indiskutabel und wird als Missachtung der Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen verstanden. Im Gegenteil: Die Gespräche waren auf Anregung des Ministerpräsidenten nach den Besoldungsgesprächen 2019 aufgenommen worden, um mehr Attraktivität für die Arbeit im öffentlichen Dienst des Landes NRW auf den Weg zu bringen. Das ist an der fehlenden Gesprächsbereitschaft der Landesregierung gescheitert.

Für die DJG ist nicht nachvollziehbar, wie die ignorante und an den Interessen der Beschäftigten vorbeigehende Handlungsweise der Landesregierung zustande kommt. Eine Verbesserung ist auf diesem Weg unvorstellbar, selbst wenn das Thema „Verfallschutz von Überstunden“ vielleicht doch noch zu einer Regelung käme.

Die Landesregierung lobt derzeit immer wieder die umsichtige und engagierte Arbeit des öffentlichen Dienstes in Zusammenhang mit der Krisenbewältigung. Beim Thema Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes hingegen tritt sie Wertschätzung und Respekt gegenüber den Kolleginnen und Kollegen mit Füßen.

Wir unterstützen hierbei die Bemühungen des DBB NRW. Angesichts der Unruhe bei den Beschäftigten und mit Blick auf eine Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode hat der DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen entschlossen, gemeinsam mit dem DGB NRW die Landesregierung anzuschreiben und eine möglichst zeitnahe Terminierung des Spitzengesprächs zu fordern.

Mit kollegialen Grüßen
Der Vorstand der DJG NRW